



Amtliche Bekanntmachungen

[Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 23.11.2015](#)

Jodbadstraße - Antrag von Anwohnern Tempo 30

Am 04.05.2015 wurde durch die Anwohner der Jodbadstraße und 94 Mitbetroffenen beim Markt Sulzberg ein Antrag gestellt, der die Forderung nach einer Tempo 30-Zone enthält. Die Maßnahme soll die Verkehrssicherheit erhöhen für Schul- und Kindergartenkinder, für ältere und gehbehinderte Menschen sowie für Gäste.

Der Antrag wurde in der jährlich stattfindenden Verkehrsschau behandelt. Zunächst wurde durch die Verwaltung eine Messung mit dem Messgerät des Landratsamtes veranlasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ergab einen Wert von 32 km/h, V85 ergab einen Wert von 39 km/h, die maximal gefahrene Geschwindigkeit betrug 77 km/h.

Nach Abhalten der Verkehrsschau und nach einer weiteren Information durch die Verwaltung mit Vertretern der Antragsteller am 21.08.2015 wurden insgesamt fünf weitere Messungen durchgeführt.

Eine Stellungnahme der Polizei, die am 25.08.2015 bei der Verwaltung einging, besagt bezüglich der Unfallauswertung für die Jodbadstraße seit 01.01.2010 folgendes:

Vier registriert Unfälle:

- Dreimal Ausparkunfälle im Bereich der Ortsmitte von Sulzberg. In allen drei Fällen wurden beim Ausparken andere geparkte Fahrzeuge angefahren.
- Einmal um einen Wildunfall im ortsauswärtigen Bereich. Personen wurden nicht verletzt.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Kempten ist eine Änderung der Verkehrsregelung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Fahrunfälle, Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern, Vorfahrts- oder Abbiegeunfälle sind nicht verzeichnet. Im Ergebnis stellt die Bewertung der Polizeiinspektion Kempten fest, dass mit der bestehenden Regelung „rechts vor links“ einer V85 von 42 km/h und mit einer nachträglichen eindeutigen Kennzeichnung des Gehwegs mittels Zeichen 239 aus Sicht der Polizeiinspektion Kempten derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich wären. Eine abschließende Regelung bzw. Anordnung obliegt jedoch der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde - hier der Gemeinde Sulzberg.

Der Marktgemeinderat hat dem Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einstimmig stattgegeben. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll einschließlich einer Möblierung der Straße (Blumenkasten, mobile Insel etc.) ab dem Frühjahr 2016, zunächst zeitlich begrenzt über den Sommer 2016, angeordnet werden. Danach ist eine nochmalige Messung zu veranlassen.

Kiosk Moosbach

- Barrierefreie Vorplatzgestaltung am Kiosk in Moosbach

- Vorstellung verschiedener Gestaltungsvarianten

1. Bürgermeister Hartmann erläuterte, dass durch dieses Projekt ein weiteres barrierefreies Objekt in Sulzberg hergestellt werden kann. Durch das Anlegen eines neuen Weges südlich des Terrassenbereichs wird die Barrierefreiheit hergestellt und der Rundwanderweg kann in das Projekt „Allgäu Tirol barrierefrei“ aufgenommen werden. In diesem Zuge wäre es möglich auch den Terrassenbereich in die Planungen mit aufzunehmen, um so ein Gesamtkonzept zu realisieren. Aktuell ist durch die vorhandene Kiesschicht auf der Fläche vor dem Kiosk die Barrierefreiheit nicht gegeben, weswegen hier im Vorfeld durch die Verwaltung zusammen mit dem Erholungszweckverband Gespräche stattgefunden bzw. Planungsalternativen erarbeitet wurden.

Herr Barensteiner vom technischen Bauamt stellte anschließend die Planungen bzw. Varianten vor und erläuterte die Kostensituation. Ergänzend wurde eine durch eine Landschaftsarchitektin erstellte Planung zur Gestaltung des Vorplatzes bzw. des Gehwegs vorgestellt.

Nach längerer Diskussion über die Gestaltungsvarianten wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, vor Ausführung der Arbeiten folgende Punkte abzuklären bzw. zu berücksichtigen:

- 1) Abstimmung der Zuschusssituation mit dem Erholungszweckverband
- 2) Ausführung der Arbeiten ohne Baumpflanzungen
- 3) Gewährleistung der Barrierefreiheit
- 4) Kostenreduzierung gegenüber den jetzigen Planungen
- 5) Nachhaltigkeit

Abschiedsgebäude Friedhof

- Auswahl von Bodenbelägen für den Abschiedsraum und das WC

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates lagen diesbezüglich Fliesenmuster zur Ansicht vor. Als Bodenbelag für den Abschiedsraum und das WC wurde vom Marktgemeinderat die Alternative 1 bestimmt.

- Wandfliesen für die Toilette

Als Wandfliese für die Toilette wurde die Alternative 1 bestimmt. Zur Ausführung der Fliesenarbeiten wurde festgehalten, sämtliche senkrechten Fliesenarbeiten in Weiß und sämtliche waagrechten Fliesenarbeiten in Grau auszuführen.

Fairtrade-Towns

- Bewerbung der Marktgemeinde Sulzberg

Fairtrade-Towns ist eine weltweit sehr erfolgreiche Aktion bzw. Kampagne mit über 2.200 Städten in 25 Ländern. Ziel ist es, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika herbeizuführen. Durch den fairen Handel soll eine menschenwürdige Existenz gesichert sein. Der faire Handel ist ein wirkungsvolles Instrument der Armutsbekämpfung. Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden sich für qualitativ hochwertige und fair gehandelte Produkte. Damit sichern sie Kleinbauernfamilien faire Preise und langfristige Handelsbeziehungen.

1. Bürgermeister Hartmann nannte mögliche Gründe für die Bewerbung. So könnte die Marktgemeinde Sulzberg mit gutem Beispiel vorangehen. Der faire Handel wäre in der eigenen Gemeinde sichtbar und die Gemeinde würde somit den Kampf gegen die Armut und Hunger vor Ort un-

terstützen. Für den Markt Sulzberg sind fünf Kriterien zu erfüllen, um Fairtrade-Gemeinde zu werden:

- 1) Beschluss des Marktgemeinderates
- 2) Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe
- 3) In mindestens zwei lokalen Einzelhandelsgeschäften werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten und in einem Cafe oder Restaurant werden mindestens zwei Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.
- 4) In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „fairer Handel“ durchgeführt.
- 5) Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass eine Entscheidung zur Bewerbung als Fairtrade-Town nach einem Fachvortrag vor dem Marktgemeinderat beschlossen werden soll.

Kinderbetreuung in Sulzberg

- Anpassung der Gebühren (Kindergärten, Kinderkrippen, Ferienbetreuung)

1. Bürgermeister Hartmann erläuterte hierzu, dass die bestehenden Beiträge letztmals im Jahr 2006 angepasst wurden. Die bestehenden Beiträge sind:

Kindergarten 3 - 4 Stunden	50,00 € pro Monat
Kinderkrippe 3 - 4 Stunden	100,00 € pro Monat
Kinder unter 3 Jahren, die in einer Regelgruppe betreut werden	77,50 € pro Monat

Es wurden daher Überlegungen zur Anpassung von Gebühren angedacht. Gründe sind:

- die gestiegenen Personalkosten auch durch niedrige Anstellungsschlüssel verbunden mit hoher Qualität,
- längere Öffnungszeiten,
- der hohe Fachkraftschlüssel,
- die gestiegenen Anforderungen an die Sachausstattung (Essen, Schlafen etc.)

Sulzberg ist nach Bolsterlang mit 55,00 € für 4 – 5 Stunden die zweitgünstigste Einrichtung im Bereich Kindergarten im gesamten Landkreis Oberallgäu.

Der Krippenpreis bewegt sich im unteren Durchschnitt. Daher wurde vorgeschlagen, eine moderate und verträgliche Erhöhung vorzunehmen.

Es haben bereits Gespräche mit der kirchlichen Trägerschaft und den Kindergartenleiterinnen stattgefunden. Außerdem wurden die Elternbeiräte informiert. Von allen Seiten besteht Einverständnis.

Der Marktgemeinderat beschloss die Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung in den gemeindlichen Kindergärten ab dem 01.09.2016 um jeweils 10,00 € pro Buchungskategorie im Kindergarten und 20,00 € pro Buchungskategorie in der Kinderkrippe. Die Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beträgt grundsätzlich das 1 ½-fache der Gebühren in der Regelgruppe und erhöht sich entsprechend.

- Ferienbetreuung

Das Angebot der Ferienbetreuung wird gut angenommen. Bisher wurde die Ferienbetreuung in den Räumen der offenen Ganztageschule abgehalten, was auch für das kommende Jahr vorgesehen ist. Allerdings deckt der Aufwand die Kosten nicht. So waren letztes Jahr folgende Defizite zu verbuchen:

Osterferien	617,91 €
Sommerferien (1. – 3. Ferienwoche)	1.595,09 €

Einstimmig beschloss der Marktgemeinderat die Gebühren für die Ferienbetreuung im Sinne der Familien nicht anzuheben.

Vereinszuschüsse

1. Bürgermeister Hartmann gab die Zuwendungen für die Vereine in Sulzberg, Moosbach und Ottacker für das Jahr 2016 bekannt. Das Gesamtvolumen umfasst 6.254,00 €. Die Veränderungen zum letzten Jahr kommen aufgrund der geänderten Mitgliedszahlen in den Musikkapellen zustande.

Der Marktgemeinderat erklärte sich mit der Höhe der Zuwendungen für die Vereine in Sulzberg, Moosbach und Ottacker für das Jahr 2016 einverstanden.

Thomas Hartmann
1. Bürgermeister